

WOZ UNTERWEGS

Anmeldetalon

Ja, ich melde mich für die Reise «Avanti Cooperative!» an.

Vorname/Name

Name der Mitreisenden

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Strasse/Nr.

Jugendherberge

PLZ/Ort

Dreisternehotel im DZ

Telefon tagsüber

Dreisternehotel im EZ

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Jugendherberge

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die «WOZ unterwegs»-Reisen zur Kenntnis genommen zu haben.

Dreisternehotel im DZ

Dreisternehotel im EZ

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die «WOZ unterwegs»-Reisen

Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den TeilnehmerInnen einer «WOZ unterwegs»-Reise und der Genossenschaft infolink als deren Veranstalterin.

Anmeldungsbedingungen

Der Vertrag kommt mit der vorbehaltlosen Annahme des per Post zugesandten, unterschriebenen Anmeldetalons zustande.

Die Anmeldung zu einer Reise ist verbindlich. Die Buchung wird bestätigt, eine Rechnung wird ausgestellt und der Platz in der Reisegruppe wird definitiv reserviert. Die Geschäfts- und Annullationsbedingungen treten mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung in Kraft. Provisorische Anmeldungen werden nur ausnahmsweise und zeitlich befristet angenommen. Sobald die Mindestanzahl an TeilnehmerInnen erreicht ist, bestätigt die Veranstalterin, dass die Reise durchgeführt wird und verschickt detailliertes Infomaterial.

Pflichten der anmeldenden Person

Die anmeldende Person ist dafür besorgt, dass alle aufgeführten Mitreisenden sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllen und diese AGB anerkennen. Sie haftet auch für die Bezahlung der Reisekosten der Mitreisenden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Rechnungsbetrag 10 Tage vor Abreise nicht überwiesen, kann die Genossenschaft infolink als Veranstalterin der «WOZ unterwegs»-Reisen die Teilnahme zu Lasten der anmeldenden Person annullieren.

Anforderungen

Bei jeder Reise sind die physischen Anforderungen beschrieben. TeilnehmerInnen müssen in der Lage sein, die notierten Wanderstunden und Höhenunterschiede zu bewältigen. Bestehen vor der Reise gesundheitliche Störungen, muss vorgängig mit dem Hausarzt/der Hausärztin die Reisetilnahme abgeklärt werden.

Programmänderungen

Die Veranstalterin teilt den TeilnehmerInnen erhebliche Vertragsänderungen und deren Auswirkung auf den Preis unverzüglich mit. Eine Preiserhöhung von mehr als zehn Prozent gilt als wesentliche Vertragsänderung.

Bei wesentlichen Vertragsänderungen vor Antritt der Reise sind die TeilnehmerInnen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, und erhalten diesfalls die von ihnen geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Kann die Veranstalterin nach Antritt der Reise einen erheblichen Teil der vorgesehenen Leistungen nicht erbringen, trifft sie Ersatzmassnahmen, damit die Reise weiter durchgeführt werden kann. Sie haftet den TeilnehmerInnen gegenüber höchstens in der Höhe des Unterschieds zwischen dem Preis der vorgesehenen und jenem der erbrachten Dienstleistung. Sind Ersatzmassnahmen

nicht möglich oder lehnen die TeilnehmerInnen diese aus wichtigen Gründen ab, hat die Veranstalterin auf ihre Kosten für eine gleichwertige Beförderung zum Ausgangsort der Reise oder an einen anderen vereinbarten Ort zu sorgen.

Annullation

a) Falls TeilnehmerInnen eine Reise absagen

Falls TeilnehmerInnen eine Reise absagen, entstehen folgende Annullationskosten zu ihren Lasten in Prozenten des Gesamtbetrags:

30 bis 21 Tage vor Abreise:	30 %
20 bis 11 Tage vor Abreise:	50 %
10 bis 1 Tag/e vor Abreise:	90 %
am oder nach dem Abreisetag:	100 %

Annullieren TeilnehmerInnen eine Reise, haben sie dies der Genossenschaft infolink möglichst rasch schriftlich und eingeschrieben mitzuteilen. Die Annullation ist bindend. Für die Bemessung der Rückerstattung gilt das Datum des Eintreffens der Annullation bei der Genossenschaft infolink. Es bestehen keine weitergehenden Ansprüche.

b) Falls die Veranstalterin annulliert

Ist die Mindestgruppengrösse bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Datum nicht erreicht, wird die Reise abgesagt. Die Teilnehmenden erhalten die bis dahin einbezahlten Beträge vollumfänglich zurück. Es bestehen keine weitergehenden Ansprüche. Bei Ereignissen höherer Gewalt (politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen

etc.), welche die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann die Veranstalterin die Reise kurzfristig absagen. Die bis dahin einbezahlten Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet. Es bestehen keine weitergehenden Ansprüche. Führen die vorgenannten Gründe zu einem Reiseabbruch, werden die nicht bezogenen Leistungen zurückerstattet, sofern und soweit die Veranstalterin diese den LeistungserbringerInnen nicht trotzdem zu bezahlen hat. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Genossenschaft infolink ist auf das Zweifache des Preises für die von einem Schaden betroffene Leistung beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden und nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Versicherungen

Versicherungen sind grundsätzlich Sache der TeilnehmerInnen. Die Genossenschaft infolink stellt keine Versicherungen aus, empfiehlt aber den Abschluss einer Annullations- und Rückreiseversicherung.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit «WOZ unterwegs»-Reisen ist der Ort des Firmensitzes der Genossenschaft infolink (Zürich). Sämtliche Abreden zwischen den Parteien richten sich nach schweizerischem Recht. Ergänzend zu diesen AGB sind die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes anwendbar.